



KITA /// ZUKUNFT DENKEN.

FÜR EIN BUNDES-
QUALITÄTSGESETZ

Mit bundesweiten Standards und
auf Dauer finanziert

EIGENER BILDUNGSaufTRAG

Kindertageseinrichtungen sind Orte der Bildung, Betreuung und Erziehung. Sie stellen neben der Familie wichtige Erfahrungsräume für Kinder dar. Hier sollen Kinder altersangemessen, individuell und den eigenen Bedürfnissen entsprechend gefördert werden. Ihre Schutz-, Beteiligungs- und Förderrechte sind in der UN-Kinderechtskonvention ausformuliert. In Kitas müssen sie gewährleistet werden.

Kitas haben einen eigenen gesetzlichen Bildungsauftrag. Dieser ist im SGB VIII verankert. Er verfolgt das Ziel, Kinder bei ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Als übergeordnete Ziele stehen Demokratiefähigkeit und das Erlernen von Zukunftskompetenzen im Vordergrund. Teilhabegerechtigkeit und Chancengleichheit sind wesentliche Faktoren für wertvolle Bildungserfahrungen – aller Kinder!

GESELLSCHAFTLICHE BEDEUTUNG

Längst ist die Relevanz von Kitas erkannt: Kinder können nachhaltig von hochwertiger frühkindlicher Bildung profitieren – ein Leben lang. Bedarfsgerechte Platzangebote ermöglichen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Beschäftigungsumfänge steigen nachweislich bei guten frühkindlichen Betreuungsangeboten. Dies führt bereits kurzfristig zu positiven volkswirtschaftlichen Effekten. Auch langfristig leisten Kitas einen wesentlichen Beitrag zum Wachstum der Wirtschaft und einer tragfähigen Gesellschaft. Eine durch den Bund geförderte qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung ist daher dringend notwendig. Sie ist eine Investition in die Zukunft unseres Landes!

**DIE RENDITE
FÜR DEN BUND
BELÄUFT SICH
AUF 1:16!**

BUNDESEINHEITLICHE QUALITÄT

Der Kita-Ausbau der letzten Jahre führte zu Rekordzahlen bei den Beschäftigten und den betreuten Kindern. Einrichtungen sind durch veränderte rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen mit neuen Anforderungs- und Aufgabenprofilen konfrontiert. Der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr führt seit 2013 zur Diskussion um die strukturelle Qualität von Kindertageseinrichtungen.



2013

Rechtsanspruch ab 1. Geburtstag

2016

Bund-Länder-Communiqué für ein Kita-Qualitätsgesetz

2019

Inkrafttreten „Gute-KiTa-Gesetz“

2023

Inkrafttreten KiTa-Qualitätsgesetz (KiQuTG II)

2025

Weiterentwicklung des KiTa-Qualitätsgesetzes (KiQuTG III)

Trotz der bisherigen politischen Bemühungen weisen die Bundesländer bis heute enorme Unterschiede in der Kindertagesbetreuung auf. Dies wirkt sich zentral auf die Qualität der Frühen Bildung aus!

ZIEL UND FORDERUNG

Gleichwertige Lebensverhältnisse sind erklärtes politisches Handlungsziel unseres Grundgesetzes. Von diesem Ziel sind wir noch weit entfernt.





Deutschland braucht jetzt ein auskömmlich und dauerhaft finanziertes Kita-Qualitätsgesetz mit verbindlichen bundeseinheitlichen Standards!

/// FACHKRAFT-KIND-RELATION

Kindertagesbetreuung ist Beziehungsgeschehen. Eine stabile Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften ermöglicht erst Bildungs- und Erziehungsprozesse.

Ein entscheidendes Qualitätskriterium ist hierbei die Fachkraft-Kind-Relation. Sie beschreibt, wie viele Fachkräfte für die Kinder zur Verfügung stehen. Die Relation verbessert sich zwar kontinuierlich, variiert in Deutschland aber sehr.

Kein Bundesland erfüllt derzeit eine Fachkraft-Kind-Relation, die sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientiert. Wir fordern bundesweit folgende Fachkraft-Kind-Relationen:

-  **1:2** von 0 bis 1 Jahr
-  **1:3** von 1 bis 3 Jahre
-  **1:8** von 3 bis 5 Jahren
-  **1:10** ab 6 Jahren



/// MITTELBARE PÄDAGOGISCHE ARBEITSZEIT

Neben der unmittelbaren Arbeit mit den Kindern erfüllen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen weitere Aufgaben. Sie planen, beobachten, dokumentieren und reflektieren pädagogische Prozesse und die Zusammenarbeit mit Eltern.

Team- und Qualitätsentwicklung binden ebenso wie Fort- und Weiterbildungen zeitliche Kapazitäten. Notwendig sind auch aktive Kooperationen mit Schulen und anderen Partnern im Sozialraum. Dies benötigt Zeit, die nicht auf die Fachkraft-Kind-Relation angerechnet werden darf. Für diese mittelbare pädagogische Arbeit muss bei einer Vollzeitstelle 25 % der Arbeitszeit vorgesehen werden und in einem Kita-Qualitätsgesetz hinterlegt sein.



/// QUALIFIKATION, FORT- & WEITERBILDUNG

Die pädagogische Arbeit in Kitas benötigt ein fundiertes Fachwissen. Fort- und Weiterbildungen ermöglichen den Fachkräften, ihre Kompetenzen zu erweitern und aktuelle Erkenntnisse und innovative Methoden in ihre Arbeit zu integrieren.

Ein echtes Kita-Qualitätsgesetz regelt verlässlich den Anspruch auf Qualifikation, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden. Denn die Qualität einer Kita basiert auf einem kontinuierlichen und strategisch gesteuerten Entwicklungsprozess des gesamten Teams.

/// FREISTELLUNG FÜR KITA-LEITUNGEN

Kita-Leitungen sind sowohl für komplexe pädagogische also auch betriebswirtschaftliche Prozesse verantwortlich. Neben der pädagogischen Leitung und Betriebsführung der Einrichtung gehören die Koordination und Kommunikation im Team, mit Eltern und mit externen Kooperationspartnern zu ihren Tätigkeitsschwerpunkten.

Zudem entwickeln sie die Organisation weiter, fördern Mitarbeitende und sind wichtige Impulsgebende für die Einrichtung. Leitungen müssen daher umfassend qualifiziert, fortgebildet und vollumfänglich freigestellt werden. Sie müssen dringend von Verwaltungsaufgaben entlastet werden – auch dies muss ein Kita-Qualitätsgesetz regeln.

/// FACHBERATUNG

Der Kita-Alltag ist komplex – für alle Beteiligten. Wir halten es für erforderlich, dass Fachberatungen als Unterstützungsleistung von allen Einrichtungen, Kindertagespflegepersonen und Eltern in Anspruch genommen werden können.

Fachberatungen sind wichtige Garanten, um das System der Kindertagesbetreuung systematisch weiterzuentwickeln. Eine gesetzliche Verankerung des Anspruchs auf Fachberatung ist dringend geboten, eine verlässliche Finanzierung sicherzustellen.

KITA /// ZUKUNFT DENKEN. WIR IM BÜNDNIS!

Unsere Vision ist eine inklusive und demokratische Gesellschaft. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ist dabei der erste wichtige Baustein in der Bildungskette. Kinder, Familien und Fachkräfte haben das Recht auf gute und verlässliche Rahmenbedingungen in der frühkindlichen Bildung – überall. Als Bündnis für Kita-Qualität fordern wir die strukturellen Unterschiede in der Qualität der Kindertagesbetreuung zwischen den Ländern auszugleichen.

Jetzt: Ein Kita-Qualitätsgesetz mit bundeseinheitlichen Standards – dauerhaft und auskömmlich mit Bundesmitteln finanziert!

Gemeinsam vertreten AWO und der KTK-Bundesverband über 10.000 Kindertageseinrichtungen in ganz Deutschland. Die Bildungsgewerkschaft GEW vertritt Beschäftigte aus pädagogischen und wissenschaftlichen Berufen.



**Verband Katholischer Tageseinrichtungen
für Kinder (KTK) - Bundesverband e.V.**

ktk-bundesverband@caritas.de
www.ktk-bundesverband.de



AWO Bundesverband e.V.

info-kjff@awo.org
www.awo.org/projekte/Kindertagesbetreuung



GEW Hauptvorstand

juhi@gew.de
www.gew.de/mein-arbeitsplatz/kita/qualitaet